



Politische Gemeinde
Eglisau

Totalrevision Polizeiverordnung Vernehmlassungsbericht

Einleitung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2021 wurde die Polizeiverordnung zur Vernehmlassung vom 1. Februar 2021 bis 15. März 2021 verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden die Eglisauer Ortsparteien, die Schule, das Statthalteramt und die Stadtpolizei Bülach, die RPK sowie die breite Öffentlichkeit eingeladen.

Innerhalb der Frist der Vernehmlassung sind von 13 Personen oder Gruppierungen Stellungnahmen eingegangen.

- Parteien: Die Mitte – Eglisau, Grünliberale Partei Rafzerfeld (glp), Sozialdemokratische Partei Unteres Rafzerfeld (SP)
- Vereine: VIVA Eglisau
- Privatpersonen: 6

Interne Stellungnahmen sind in diesem Bericht nicht aufgeführt.

Ergebnis der Vernehmlassung

Redaktionelle Hinweise

Diverse Stellungnahmen enthalten Hinweise von redaktioneller Natur.

Besten Dank dafür. Die Hinweise konnten in der Regel berücksichtigt werden.

Allgemeine Fragen/Hinweise zum Vollzug

In *privaten Vernehmlassungsantworten* werden Fragen zum (aktuellen und geplanten) Vollzug der Polizeiverordnung gestellt.

Es kann aber festgestellt werden, dass diese Fragen von allgemeiner Natur sind und nicht direkt mit dieser Vorlage zusammenhängen. Es wird das direkte Gespräch gesucht.

Zwei *private Rückmeldungen* machen darauf aufmerksam, dass der Begriff Störung zu unklar ist.

Tatsächlich handelt es sich bei den Begriffen «übermässiger Lärm», «störend», «lästig» etc. um unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie müssen auf jede Situation ausgelegt werden. Eine messbare Limite ist rechtlich nicht vorgesehen und sie wäre auch nicht zielführend. So sind 80 dB Männerchor für den einen etwas Wunderbares, für andere schlimm. Kuhglocken in den Ferien Geld wert, in der Innenstadt zu vermeidender Lärm... Das Gesetz kann nur generelle Regelungen anbieten.

Es gehen diverse Hinweise ein zur Stationierung von Schiffen.

Diverse Regelungen bzgl. Stationieren von Schiffen wurden aus der Polizeiverordnung gestrichen. Es gilt die Verordnung über das Stationieren von Schiffen. So können Doppelspurigkeiten und Widersprüche vermieden werden.

Schiessen

Eine *Privatperson* schlägt vor, das vorgeschlagene Verbot durch eine Bewilligungspflicht zu ersetzen. Unter anderem um im Wald Paint-Ball-Spiele, Ausbildungen und Teamevents mit Pfeilbogen sowie «jagdliches» Pfeilbogen-Schiessen (Pfeilbogen auf Gummihasen etc.) nicht zu verunmöglichen.

Der Artikel wurde im Sinne einer Klärung zusammengefasst und neu formuliert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Schiessübungen nur auf den entsprechend dafür eingerichteten Anlagen stattfinden sollen.

Bewilligungspflicht von Umzügen, Demonstrationen und Versammlungen auf öffentlichem Grund

Eine *Privatperson* erkundigt sich, ob (beispielsweise) der Sängerbund auf dem Chileplatz für ein Ständchen eine Bewilligung benötigt.

Eine Nutzung des öffentlichen Grundes, welche über den Gemeingebrauch hinausgeht, bedarf weiterhin einer Bewilligung. Ein kurzes Ständchen des Sängerbundes am Samstag-nachmittag muss daher wie bisher nicht bewilligt werden.

Die *glp* wünscht, dass private Anlässe auf öffentlichem Grund kostenpflichtig sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Private Anlässe auf öffentlichem Grund können nur mit einer Gebühr belegt werden, wenn diese bewilligungspflichtig sind (Nutzung über den Gemeingebrauch).

Videoüberwachung

Die *SP* äussert sich kritisch zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Insbesondere werden Verhältnismässigkeit und Wirkung in Frage gestellt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es die Möglichkeit braucht, punktuell und nach strengen Regeln den öffentlichen Grund zu überwachen, vor allem um gegen immer wieder auftkommende Sachbeschädigungen vorzugehen.

Mittagsruhe

Eine *Privatperson* macht darauf aufmerksam, dass die Mittagsruhe für lärmige Gartenarbeiten von zwei auf eine Stunde gekürzt wird.

Die gewerbliche und die private Mittagsruhe wurden zusammengefügt und um eine Stunde gekürzt. Die unterschiedlichen Regelungen haben in der Praxis häufig zu Vollzugsproblemen und auch zu Unverständnis geführt.

Unnötiges Laufenlassen von Schiffsmotoren

Eine *Privatperson* schlägt vor, dass der Betrieb von Nebenaggregaten zur Stromgewinnung oder Klimatisierung explizit nicht als unnötiges Laufenlassen aufgeführt wird und daher erlaubt sein soll.

Diese Abgrenzung erscheint dem Gemeinderat nicht sinnvoll.

Arbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichem Grund

Einer *Privatperson* geht das generelle Verbot zu weit und sie schlägt vor, dass Arbeiten erlaubt sein sollen, welche keine Beschmutzung des öffentlichen Grundes oder Belastung des Abwassers nach sich ziehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der öffentliche Grund nur bei Notreparaturen genutzt werden darf. Arbeiten an Fahrzeugen sollen auf privatem Grund durchgeführt werden.

Regeln für Badi und Salzhausplatz

Eine *Privatperson* erachtet die ganzjährige Nutzungseinschränkung für unnötig und schlägt vor, die Regelung auf die warme Jahreszeit zu beschränken.

Der Gemeinderat erachtet die Regeln ganzjährig für sinnvoll.

VIVA Eglisau und eine Privatperson schlagen vor, kein generelles Hundeverbot einzuführen (Wanderweg).

Der Artikel wird angepasst. Das Führen von Hunden an der Leine auf dem Kiesweg ist erlaubt.